



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 22.02.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:48 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Hartmann, Yvonne

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 07.12.2020 und 25.01.2021
- 2 Sachstandsbericht Wasserversorgung und Kreuzungsumbau **GL/942/2021**
Ingenieurbüro Degen
- 3 Bekanntgabe der im Genehmigungsverfahren und als "Akt der laufenden Verwaltung" behandelten Bauanträge der Gemeinde Bubesheim **BAU/995/2021**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan **KÄ/318/2021**
- 5 Sachstand - Kindergarten Bubesheim **KÄ/323/2021**
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 6.1 Beratung zum Antrag des Tennisclubs Bubesheim auf Kauf des Tennisgrundstückes und Verpachtung an den Tennisclub
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Spende Dorfkamerada
 - 7.2 Brennholz Gemeindewald
 - 7.3 Sperrung Leipheimer Straße

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 07.12.2020 und 25.01.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 07.12.2020 und 25.01.2021.

02-15-2021/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Sachstandsbericht Wasserversorgung und Kreuzungsumbau Ingenieurbüro Degen

Herr Habersetzer stellte den aktuellen Sachstand bei der Ertüchtigung der Wasserversorgung vor und gab einen Ausblick auf das Projekt „Ausbau der Kreuzung mit Vollbeampelung“ und die Eckdaten zu dieser Baumaßnahme.

TOP 3: Bekanntgabe der im Genehmigungsverfahren und als "Akt der laufenden Verwaltung" behandelten Bauanträge der Gemeinde Bubesheim

Bauantrag Nr. 01/2021

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 98/2 (Günzburger Str. 6), Gemarkung Bubesheim, möchte auf dem Grundstück das Erdgeschoss des bestehenden Gebäudes zum einen Teil als neuen Bäckerladen und als Geldautomaten-Räumlichkeit umnutzen, der andere Teil des Erdgeschosses soll zu einer Wohnung umgenutzt werden.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubesheim hat der Bauherr pro Wohneinheit 2 Stellplätze auf dem Grundstück zu errichten (4 Wohnungen á 2 Stellplätze = 8 Stellplätze). Ebenso benötigt er für Verkaufsstätten (Bäckereiladen) 2 Stellplätze und für Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Geldautomat) 1 Stellplatz. Insgesamt sind dies dann 11 Stellplätze, die benötigt werden. Diese sind im Stellplatznachweis des Bauherren ausgewiesen.

Die Gemeinde hat über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Versagungsgründe, die sich aus dem §§ 31,33 – 35 BauGB ergeben, liegen nicht vor.

Bei dem Gebäude handelt es sich um Gebäudeklasse 3 (sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 10 Meter). Laut Geschäftsordnung § 8 Abs. 2 Nr. 4c liegt die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei dem 1. Bürgermeister.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bubesheim erteilt dem Bauantrag mit der Nr. 01/2021, Gemarkung Bubesheim am 04.02.2021 das gemeindliche Einvernehmen in eigener Zuständigkeit.

Bauantrag Nr. 14/2020

Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 121/0 (Am Hohen Rain 4), Gemarkung Bubesheim, möchte auf dem Grundstück ein Technikum der Firma MSP Construction AG bestehend aus PV-bedachung mit indoorfarming Raummodulen (Gewächshaus) zur fortlaufenden Entwicklung von Anwendungstechnik Pflanzenbau und Produktpalette Technik errichten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuer Wasserburger Weg / Am Hohen Rain“.

Gemäß der Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubesheim hat der Bauherr 1 Stellplatz je 50 m² Nutzfläche auszuweisen. Ebenso benötigt er 1 Stellplatz je angefangene 100 m² Nutzfläche. Laut den Unterlagen hat das Vorhaben eine Nutzfläche von 166,4 m². Somit sind 5 Stellplätze (3 á 50 m² + 2 je angefangene 100 m²) zu errichten. Der Bauherr weist 15 Stellplätze für dieses Vorhaben auf seinem Grundstück nach.

Die Gemeinde hat über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Versagungsgründe, die sich aus dem §§ 31,33 – 35 BauGB ergeben, liegen nicht vor.

Bei dem Gebäude handelt es sich um Gebäudeklasse 1 (sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 Meter). Laut Geschäftsordnung § 8 Abs. 2 Nr. 4c liegt die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei dem 1. Bürgermeister.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bubesheim erteilt dem Bauantrag mit der Nr. 14/2020, Gemarkung Bubesheim am 08.02.2021 das gemeindliche Einvernehmen in eigener Zuständigkeit.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt Kenntnis.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan

Die Kämmerin Frau Quenzer stellt den Haushalt 2021 vor. Im Verwaltungshaushalt wurden die Ansätze gegenüber dem Haushalt 2020 überarbeitet und aktualisiert.

Der Haushalt der Gemeinde Bubesheim für 2021 ist in der Anlage mit seinen Bestandteilen beigefügt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Gemeinde Bubesheim beträgt im Jahr 2021

5.623.680 €.

Haushaltsansatz 2021:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand 31.12.2021
VerwaltungsHH	3.358.680 €	106.035 €		
VermögensHH	2.265.000 €		1.089.965 €	251.852

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2021: 1.016.802 €.

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert.

Die wesentlichen Aufgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt sind die Haushaltsstelle 0.8151. bzw. 1.8153 mit der Ertüchtigung der Wasserversorgung. Das Investitionsvolumen bei der Ertüchtigung der Wasserversorgung liegt bei ca. 2.5 Mio EUR.

Für den Haushalt 2021 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.089.965 € vorgesehen.

Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

Der Vorsitzende erteilte Frau Quenzer das Wort. Diese wies nochmals daraufhin, dass im Verwaltungshaushalt ca. 700.000,00 Euro fehlen. Deswegen wurde der Haushalt nochmals überarbeitet und die nicht dringenden Aufgaben gestrichen. Alle Pflichtaufgaben können erfüllt werden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 wird wie vorgelegt beschlossen. Dem beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

02-16-2021/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 5: Sachstand - Kindergarten Bubesheim

Zweiter Bürgermeister Finkel erkundigte sich, wie viele gemeindefremde Kinder den Kindergarten in Bubesheim derzeit besuchen. Dies sind nach Auskunft von Frau Quenzer 4 Kinder.

Gemeinderat Wiedemann erkundigte sich, ob es in der Verwaltung bereits Pläne gibt wie Engpässe zukünftig vermieden werden sollen. Der Vorsitzende wies daraufhin, dass derartige Entscheidungen Sache des Gemeinderates sind.

Gemeinderat Häußler erkundigte sich, wodurch dieses Problem entstanden ist. Frau Quenzer teilte mit, dass der Engpass durch die sog. Korridorkinder entstanden ist.

Gemeinderätin Greiner wies darauf hin, dass es sich bereits in der Sitzung im Mai abzeichnete, dass ab September Knappheit herrscht.

Gemeinderätin Wiedenmann erkundigte sich, ob die Einrichtung aufgrund des Anschlusses an das Kita-Zentrum St. Simpert so schnell klappt. Frau Quenzer bejahte dies und erläuterte, dass dies daran liegt, dass St. Simpert schneller auf Personal zugreifen bzw. Personal beschaffen kann.

Gemeinderat Oberauer teilte mit, dass 1 Krippenplatz fehlt und deshalb das Ziel noch nicht erreicht ist. Er bat darum auch nach einer Lösung für dieses Problem zu suchen und frühzeitig Kontakt mit der betroffenen Familie aufzunehmen.

Am Sitzungstag wurde folgende Tischvorlage an den Gemeinderat ausgehändigt:

Die Verwaltung hat im August 2020 einen Elternfragebogen für die Bedarfsermittlung an die Eltern der Geburtsjahrgänge 2018 und 2019 versandt. Für 2018 wurden 15 Fragebögen versandt, der Rücklauf betrug 9 Fragebögen und für 2019 wurden 23 Fragebögen verschickt, der Rücklauf hier betrug 13 Fragebögen. Für eine bedarfsgerechte Ermittlung der Kindergartenplätze ist dieser Wert zu niedrig, weshalb der Anmeldetermin Anfang Februar 2021 abgewartet werden musste, um verlässliche Zahlen zu haben.

Die aktuell gemeldeten Geburtenzahlen liegen für:

2018 bei 14 Kinder
2019 bei 23 Kinder
2020 bei 9 Kinder

Aufgrund der Tatsache, dass der Kindergarten sich zum 01.01.2021 an das KITA-Zentrum St. Simpert angeschlossen hat, und somit eine größere Administration dahintersteht, kann für September 2021 die Notgruppe für max. 15 Kinder nochmals eingerichtet werden.

Somit kann voraussichtlich für alle Kindergartenkinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Zusagen werden lt. Kindergartenleitung in den nächsten Tagen versandt. Die Notgruppe wird solange bestand haben, wie es nötig ist, um allen Bubesheimer Kindern einen Platz bereitzustellen.

Im Krippenbereich wird voraussichtlich 1 Platz fehlen, bzw. erst im September 2022 zur Verfügung stehen.

Im Moment sind 6 Kinder aus dem Gemeindegebiet in anderen Einrichtungen im Landkreis untergebracht.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt Kenntnis vom Sachstand Kindergarten.

TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Vergabe des Auftrags zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation im Kreuzungsbereich Günzburger Straße/Weißenhorner Str. an die Firma Eckle, zu einem Gesamtpreis von 117.703,86 Euro brutto.
- 2) Änderung des Beschlusses vom 12.10.2020 dass die Fa. Keller Friedhofstechnik GmbH einen Auftrag über die Lieferung von 8 Urnenquadern zu einem Preis von 5.450 Euro brutto erhält und keine 6 Urnenquader zum Preis von 4.950 Euro bestellt werden.
- 3) Genehmigung der Kostenmehrung des Hauptauftrags für den Bauabschnitt 1 zum Bau der Wasserversorgung mit einer Höhe von 200.000,- Euro brutto.
- 4) Anschaffung von 30 digitalen Funkmeldeempfängern für die Freiwillige Feuerwehr Bubesheim zu einem Gesamtpreis von 16.029,30 €.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Wasserverbrauch von Günzburg im Jahr 2020 4.046 m² betrug. In dieser Summe sind auch die Spülungen der Leitung enthalten.

TOP 6.1: Beratung zum Antrag des Tennisclubs Bubesheim auf Kauf des Tennisgrundstückes und Verpachtung an den Tennisclub

Nach umfassender Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Vorsitzende wird ermächtigt zu klären, ob ein Mischgebiet auf Grundstück Flur-Nr. 232 verwirklicht werden kann.

02-17-2021/ mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7.1: Spende Dorfkamerada

Gemeinderat Wiedemann teilte mit, dass die Dorfkameraden Bubesheim aufgrund des Aufrufs für den Spielplatz durch den Bürgermeister eine Spende von 100,00 € tätigen. Er persönlich stellte zudem seine Arbeitskraft für die Spielplatzneugestaltung zur Verfügung. Der Vorsitzende bedankte sich für die Geldspende und das Arbeitsangebot.

TOP 7.2: Brennholz Gemeindewald

Der Vorsitzende informierte darüber, dass noch einige Ster Holz aus dem Gemeindewald zum Verkauf vorhanden sind.

TOP 7.3: Sperrung Leipheimer Straße

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Leipheimer Straße wegen des Kreuzungsumbaus und den Arbeiten am Kanal ab 15.03.2021 für 6 Wochen voll gesperrt ist. Im Anschluss wird die Kötzer Straße für 5 Wochen voll gesperrt.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Yvonne Hartmann
Schriftführerin